Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 4. August 2026
Ausgabe 146
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› OB Krause gratuliert Hep Monatzeder zum Geburtstag 3
› Neue Stadtklimaanalyse schafft Grundlage für lebenswerte Zukunft 3
› Veranstaltung zum „Safe Abortion Day“: Jetzt anmelden 5
› Brunnenfest auf dem Viktualienmarkt 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Matthias Kristlbauer, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Freitag, 7. August, 12 Uhr, Viktualienmarkt, Karl-Valentin-Brunnen
Bürgermeisterin Mona Fuchs eröffnet gemeinsam mit Kira Weißbach, 2. Werkleiterin der Märkte München, und Jürgen Kirner, künstlerischer Lei-ter des Brunnenfests, das Brunnenfest auf dem Viktualienmarkt. Volkssän-ger*innen, Volksschauspieler*innen, Kabarettist*innen und Kostümgrup-pen präsentieren traditionelle Münchner Unterhaltungskunst.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 11. August, 19 Uhr, Kleiner Sitzungssaal im Neuen Rathaus, Marienplatz 8 (Zugang ist nicht rollstuhlgerecht)
Ferienausschuss des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvor-stadt).

Dienstag, 11. August, 18.30 Uhr, Mensa der Anita Augspurg BOS, Brienner Straße 37 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Ferienausschuss des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Dienstag, 11. August, 19.30 Uhr, Sitzungssaal Sozialbürgerhaus Meindlstraße 16 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Ferienausschuss des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

Dienstag, 11. August, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahnhof, Gepäckhalle, Giesinger Bahnhofplatz 1 (Zugang ist rollstuhl-gerecht)
Ferienausschuss des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

Dienstag, 11. August, 19 Uhr, Pfarrsaal St. Martin, Everschbusch-straße 11 (Zugang ist nicht rollstuhlgerecht)
Ferienausschuss des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Meldungen

OB Krause gratuliert Hep Monatzeder zum Geburtstag
(4.8.2026) Oberbürgermeister Dominik Krause gratuliert Hep Monatzeder zum bevorstehenden 75. Geburtstag: „Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich gratuliere ich Dir ganz herzlich zu Deinem Geburtstag.
Es freut mich sehr, Dich jetzt auch offiziell als den neuesten Ehrenbürger der Landeshauptstadt München bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Diese Ehrung hast Du Dir wahrlich verdient.
Diesen Anlass nutze ich zugleich aber auch, um Dir für Deinen unermüdlichen Einsatz für die Landeshauptstadt München zu danken.
In Deiner 24-jährigen Stadtratstätigkeit, davon 18 Jahre als Dritter Bürgermeister, hast Du aktiv mitgestaltet und den Grundstein für die Radlhauptstadtkampagne gelegt, indem Du die internationale Velo-City Konferenz nach München geholt hast.
Ebenfalls danke ich Dir für Deine Initiative in Bezug auf unsere Städtepartnerschaft zwischen München und Harare. Deine Vision und Dein Engagement haben dazu beigetragen, Brücken zwischen den Menschen zu bauen, den Austausch unserer Städte zu fördern und Freundschaften zu pflegen. Damit wurdest Du für viele Münchnerinnen und Münchner zum Vorbild für gelebte Völkerverständigung. Als Erster Vorsitzender im Vorstand des ‚München für Harare e. V.' hast Du dabei entscheidende Impulse gesetzt. In diesem Jahr feiern wir das 30-jährige Jubiläum dieser wertvollen Verbindung und ich freue mich, Dich als einen der wesentlichen Gestalter dieser Partnerschaft an unserer Seite zu wissen.
Für die kommenden Jahre wünsche ich Dir vor allem Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen und, dass Du Deinen Ehrentag im Kreise deiner Liebsten verbringen kannst."

Neue Stadtklimaanalyse schafft Grundlage für lebenswerte Zukunft
(4.8.2026) Die Hitzewellen zeigen: Der Klimawandel hat München fest im Griff. Mit einer Stadtklimaanalyse hat das Referat für Klima- und Umweltschutz neue Karten entwickelt, die auf wissenschaftlicher Basis unter anderem zeigen, wo die Münchner*innen aktuell besonders von Hitze betroffen sind und künftig sein werden – und wie wirksam mehr Grün und die konsequente Umsetzung von Kaltluftleitbahnen in der Stadt sind.
Die Stadtklimaanalyse wurde vom Stadtrat am 29. Juli in seiner Vollversammlung beschlossen. Sie fasst wichtige Informationen zur klimatischen Situation in der Stadt zusammen und gibt hilfreiche Hinweise zum Umgang mit den Herausforderungen Klimawandel und Stadtwachstum. Sie bietet

eine entscheidende Datengrundlage für die künftige Stadtentwicklungsplanung in Richtung eines klimaresilienten und lebenswerten München.
Bürgermeisterin Mona Fuchs: „Die neue Stadtklimaanalyse zeigt glasklar, dass wir handeln müssen, wenn München auch in Zukunft lebenswert bleiben soll, denn der Klimawandel ist auch bei uns längst spürbar. In diesem Jahr gab es bis einschließlich Juli schon 25 heiße Tage mit Temperaturen von 30 Grad oder mehr. Zwischen 1960 und 1990 waren es im Schnitt nur drei bis fünf solcher Hitzetage – im ganzen Jahr! Mit gemessenen 37,6 Grad war es erst im Juni so heiß in München wie noch nie zuvor. Diese Entwicklung ist eine Belastung für die Gesundheit der Menschen in unserer Stadt. Um die Lebensqualität in München langfristig zu erhalten, brauchen wir mehr Grün und eine bessere Durchlüftung. Mit unserem Konzept ‚Klimaresilientes München 2050' haben wir bereits im letzten Jahr sehr konkrete Ziele und Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ein wichtiges Leitbild ist für uns dabei die sogenannte ‚3-30-300-Vision'. Jede und jeder soll von zu Hause aus mindestens drei Bäume sehen, öffentliche Räume sollen zu 30 Prozent von Bäumen beschattet sein und eine Grün- oder Freifläche soll in höchstens 300 Metern erreichbar sein."
Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Mit der neuen Stadtklimaanalyse haben wir ein Werkzeug an der Hand, das uns ermöglicht, uns nachhaltig und zielgerichtet auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten. Sie zeigt, wo Handlungsbedarf besteht und wie wir durch gezielte Maßnahmen die Aufenthaltsqualität in der Stadt verbessern können. Dabei berücksichtigt sie Münchens natürliche Klimaanlage: das Alpine Pumpen. Dieses Windsystem zwischen Alpen und Alpenvorland bringt nachts abgekühlte Bergluft zu uns nach München und schenkt uns damit die so wichtige nächtliche Abkühlung und Erholung. Welche Flächen besonders wertvoll sind und wie wir davon am besten profitieren können, verdeutlicht die Planungshinweiskarte, das Herzstück der Stadtklimaanalyse."
Grundlagen der Stadtklimaanalyse:

- Sie visualisiert die sommerliche Temperatursituation und den städtischen Kaltlufthaushalt (unter anderem durch Alpines Pumpen) im gesamten Stadtgebiet.
- Sie beschreibt einen typischen Hitzetag mit mehr als 30 Grad Celsius in München mit einer hohen Sonneneinstrahlung und einem geringen Luftaustausch. Diese Bedingungen führen zu starken Hitzebelastungen in der Bevölkerung.
- Sie ermittelt die Auswirkungen von Hitzebelastungen auf das Wohlbefinden. Dies wird über die gefühlte Temperatur dargestellt („Physisch Äquivalente Temperatur" (PET)).

- Sie betrachtet jeweils die Tag- und die Nachtsituation, die unterschiedliche Auswirkungen auf die Menschen haben. Die nächtliche Lufttemperatur beeinflusst den Schlafkomfort in den Gebäuden. Tagsüber stehen die Aufenthaltsqualität und die gefühlte Temperatur im Fokus.
  Dabei simuliert sie verschiedene Szenarien. Neben der heutigen Klimasituation werden auch zukünftige Klimabedingungen sowie Veränderungen an der Landnutzung dargestellt.
  Wichtige Beispielszenarien aus der Stadtklimaanalyse:
- Status quo: Das aktuelle Klima in der Stadt zeigt deutliche Unterschiede zwischen dicht bebauten Innenstadtbereichen und begrünten Quartieren.
- Starker Klimawandel: Bei einer Temperaturzunahme um circa 3 Grad Celsius, die nach aktuellen Daten sehr wahrscheinlich ist, steigen die Hitzebelastungen erheblich, insbesondere nachts.
- „Grüne Stadt“: Durch mehr Grünflächen und einer Baumkronenüberschattung von 30 Prozent lassen sich die Temperaturen deutlich senken und die Aufenthaltsqualität verbessern.

Das Herzstück der Stadtklimaanalyse ist die Planungshinweiskarte (siehe unter *https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/9773788*), die Ergebnisse verschiedener Szenarien zusammenfasst. Die Karte macht auf den ersten Blick ersichtlich, bei welchen Flächen ein sehr hoher Handlungsbedarf besteht (zum Beispiel welche Flächen erhalten bleiben müssen) und wo in München Maßnahmen zur Klimaanpassung vorrangig umgesetzt werden müssen.
Weiterführende Informationen zur Stadtklimaanalyse unter *https://stadt.muenchen.de/infos/stadtklima-klimaanpassung.html*.
Der Beschluss ist zu finden unter
https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/9748568.
Die neue Stadtklimaanalyse ist die Fortschreibung der Stadtklimaanalyse von 2014, die als Klimafunktionskarte veröffentlicht und vielfach nachgefragt wurde. Die Fortschreibung der Stadtklimaanalyse ist eine der Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts von 2022 (1. Fortschreibung des Klimaanapassungskonzepts von 2016). Dieses ist die Grundlage aller Aktivitäten zur Klimaanpassung in München.

Veranstaltung zum „Safe Abortion Day“: Jetzt anmelden
(4.8.2026) Anlässlich des internationalen „Safe Abortion Day“ laden die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Gesundheitsreferat gemeinsam mit Kooperationspartner*innen am Montag, 28. September, 18 bis 20 Uhr, zu einer Lesung und Podiumsdiskussion über reproduktive Gesundheit und körperliche Selbstbestimmung in den Kleinen Sitzungsaal des Rathauses

ein. Eine Anmeldung ist erforderlich und ab sofort möglich online unter *muenchen.de/safeabortionday.*
Bürgermeisterin Verena Dietl: „Reproduktive Selbstbestimmung ist ein wesentlicher Bestandteil der Gleichstellung und der gesundheitlichen Versorgung von Frauen. Sie setzt voraus, dass Menschen Zugang zu verlässlichen Informationen, qualifizierter Beratung und einer guten medizinischen Versorgung haben. Der Safe Abortion Day bietet die Gelegenheit, dieses wichtige Thema sachlich zu diskutieren und unterschiedliche Perspektiven miteinander ins Gespräch zu bringen."
Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Weltweit erlebt etwa jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens einen Schwangerschaftsabbruch. Gleichzeitig ist das Thema nach wie vor von Mythen, Schweigen und Stigmatisierung geprägt. Auch in Deutschland hat die aktuelle Rechtslage Auswirkungen auf die medizinische Versorgung: Immer weniger Ärzt*innen führen Schwangerschaftsabbrüche durch. Diese und andere Entwicklungen wollen wir gemeinsam betrachten."
Im Mittelpunkt des Abends steht das Buch „Das Patriarchat im Uterus – Ein Plädoyer für körperliche Selbstbestimmung" der Gynäkologin Dr. Alicia Baier, Mitgründerin von Doctors for Choice Germany. Schauspielerin Mira Huber vom Münchner Hofspielhaus liest ausgewählte Passagen. Im direkten Wechsel greifen Expert*innen aus Medizin und Beratung die jeweiligen Themen auf und diskutieren sie aus unterschiedlichen beruflichen und persönlichen Perspektiven. Ein Grußwort spricht Bürgermeisterin Verena Dietl. Die Veranstaltung richtet sich an Fachpublikum ebenso wie an interessierte Bürger*innen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei erreichbar.

Brunnenfest auf dem Viktualienmarkt
(4.8.2026) Beim Brunnenfest am Viktualienmarkt präsentieren am Freitag, 7. August, Volkssänger*innen, Volksschauspieler*innen, Kabarettist*innen und Kostümgruppen traditionelle Münchner Unterhaltungskunst. Sie treten an drei Bühnenstandorten auf: am Karl-Valentin-Brunnen beim Café Nymphenburg, am Liesl-Karlstadt-Brunnen beim Biergarten und am Elise-Aulinger-Brunnen bei der Hl.-Geist-Kirche. Zusätzlich spielen Gruppen spontan an verschiedenen Plätzen auf dem Viktualienmarkt. Offiziell eröffnet wird die Veranstaltung um 12 Uhr am Karl-Valentin-Brunnen und endet um 17 Uhr.
Insgesamt spielen über 70 namhafte Künstler*innen und Formationen, darunter Roland Hefter, die Couplet-AG, Familienmusik Königseder, Drent und Herent, die Kapelle Quetschnblech, die Scherrerbuam, die Isarschiffer, De Hopfadeife, De Hoglbuachan, die Gaugruppe des Trachtengaus München, Joe Heinrich, der Münchner Matrosenchor, der Sängerkreis Ottobrunn uvm. Jürgen Kirner übernimmt erneut die künstlerische Leitung der Veran-

staltung. Die Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt. Eine mögliche Absage erfolgt kurzfristig.
Bürgermeisterin Mona Fuchs: „Karl Valentin hätte am Brunnenfest seine helle Freude: Das Fest bringt genau das auf den Viktualienmarkt, was München ausmacht – ein bisschen Scharfzüngigkeit, die ein oder andere Kuriosität, ganz viel Herzblut, Brauchtum und beste bayerische Kleinkunst. Ich freue mich riesig darauf, wenn der Markt wieder zur Bühne wird und wir zwischen Standln und Brunnen gemeinsam den Münchner Sommer feiern."
Kira Weißbach, 2. Werkleiterin der Märkte München: „Der Viktualienmarkt ist ein Ort der Begegnung. Das Brunnenfest passt deshalb hervorragend hierher. Unsere Brunnenpat*innen und die Auftritte beim Fest zeigen, wie eng Kultur und Markt miteinander verbunden sind. Eine tolle Gelegenheit, gemeinsam mit unseren Besucher*innen einen stimmungsvollen Sommertag zu feiern."
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 4. August 2026

MVG: Nostalgiefahrten mit historischen Fahrzeugen des Nahverkehrs ermöglichen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 5.2.2024

Haushalt konsolidieren – Nachfolge MVG Rad stoppen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach, Alexander Reissl, Rudolf Schabl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 21.8.2025

Allacher Tunnel – Pendlerparkplatz und Expressbusse an der A92 Kreuzung Staatsstraße 2342
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.11.2025

Neue bezahlbare Räume für die Zwischennutzung „FatCat“
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Mo Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Christian Smolka, David Süß und Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 4.12.2025

Tagessatz für Familien in der Bereitschaftspflege anpassen und dynamisieren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Delija Balidemaj, Alexandra Gaßmann, Rudolf Schabl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.2.2026

Dezentral-kleinteiliges stadtweites Konzept für akut Wohnungslose vorlegen – Situation in Waldperlach entzerren
Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 11.2.2026

„Museum mit Hund“ – Kulturstadt mit Herz für Mensch und Tier
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.2.2026

MVG: Nostalgiefahrten mit historischen Fahrzeugen des Nahverkehrs ermöglichen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 5.2.2024

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem oben genannten Antrag bitten Sie die Stadtverwaltung zu prüfen, wie ein regelmäßiges Angebot an Nostalgiefahrten mit historischen Fahrzeugen von U-Bahn, Tram und Bus der Münchner Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) geschaffen werden kann. Eine Kooperation mit Vereinen, die sich für Erhalt und Betrieb historischer Münchner ÖPNV-Fahrzeuge einsetzen, ist anzustreben. Weiter führen Sie aus, dass nach Möglichkeit das Angebot in Kooperation mit Eisenbahnverkehrsunternehmen um Fahrten auf Bahnstrecken im Münchner Raum zu ergänzen ist.

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die o.g. Thematik fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchener Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 5.2.2024 teilen wir Ihnen daher Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat hat die Münchener Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hierzu um Stellungnahme gebeten, die wie folgt lautet:
„Die aufgrund der Corona-Pandemie zwischenzeitlich nicht stattfindenden Fahrten der Christkindltram wurden mittlerweile wieder aufgenommen. Ebenso besteht wieder die Option, eines unserer Tramfahrzeuge für eine Sonderfahrt zu mieten: *https://www.mvg.de/ueber-die-mvg/unsere-fahrzeuge/sonderfahrten.html.*
Die SWM/MVG kooperiert zudem seit Jahren eng u.a. mit dem OCM – Omnibusclub München e.V. sowie den Freunden des Münchner Trambahnmuseums e.V..
Beide Vereine pflegen umfangreiche historische Archive und kümmern sich intensiv um den Erhalt, Reparatur und den gelegentlichen Einsatz historischer Fahrzeuge. Die Veranstaltungen im diesjährigen Jubiläumsjahr „150 Jahre Tram“ *(https://www.mvg.de/news/150-jahre-tram.html)* wären ohne den Einsatz der Ehrenamtlichen nicht möglich.“

Ergänzend teilt der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München (LHM) in seiner Stellungnahme vom 28.3.2024 mit, dass er keine Einwände für die Schaffung eines regelmäßigen Angebotes an Nostalgiefahrten mit historischen Fahrzeugen von U-Bahn, Tram und Bus hat. Er setzt allerdings voraus, dass die Barrierefreiheit beim Betrieb der Bahnen gewährleistet wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Haushalt konsolidieren – Nachfolge MVG Rad stoppen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach, Alexander Reissl, Rudolf Schabl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 21.8.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken und bitte, die verspätete Antwort zu entschuldigen.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, das Nachfolgesystem von MVG-Rad zu stoppen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihr Antrag auf dem Schriftweg zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 21.8.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Einführung eines neuen Bikesharing-Systems ist ein Auftrag des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10861 „Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München“) und Bestandteil der Mobilitätsstrategie 2035 (u.a. Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04857 „Etablierung von Mobilpunkten und Angebotsausweitung in München“). Das neue regionale Bikesharing-System wurde im Rahmen einer Ausschreibung durch einen Verbund aus Kommunen und Landkreisen im Februar 2026 beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde eine Zweckvereinbarung getroffen, die alle Teilnehmenden zur Mitwirkung verpflichtet. Ein Ausstieg aus dieser Vereinbarung ist nur mit entsprechenden Gremienentscheiden möglich und hätte für die Landeshauptstadt München (LHM) und alle anderen beteiligten Kommunen organisatorische und finanzielle Konsequenzen. Zudem hätten die bereits seit Beginn des Vergabeverfahrens involvierten Bewerberfirmen Schadensersatzforderungen an die LHM stellen können, was möglicherweise zu weiteren rechtlichen Auseinandersetzungen geführt hätte.
Aus diesen Gründen wurden die vorhandenen Ressourcen der Verwaltungen darauf verwendet, die Umsetzung des neuen Systems voranzutreiben.

Das Vergabeverfahren hat zu einem wirtschaftlich sehr günstigen Ergebnis geführt. Das erfolgreiche Angebot lag deutlich unter dem vorgesehenen Kostenrahmen und entlastet den öffentlichen Haushalt nachhaltig. Einzelne Preise können aus vergaberechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden. Dies hat dazu geführt, dass sich sogar weitere Kommunen (über die bereits teilnehmenden 37 Kommunen hinaus) entschieden haben, dem Projekt beizutreten.

Das neue Bikesharing-System „MyRadl“ zeichnet sich durch zahlreiche Verbesserungen im Vergleich zu MVG Rad aus. Es wird ein regional vernetztes und übergreifendes Angebot darstellen, das auch in vielen weiteren Kommunen im MVV-Raum verfügbar sein wird. Insgesamt werden rund 6.800 Fahrräder, darunter auch Pedelecs, in München und den teilnehmenden Kommunen bereitgestellt.
MyRadl ist ein Bikesharing-System, bei dem die Fahrräder an definierten Standorten ausgeliehen und zurückgegeben werden können. Eine eigene Stationsinfrastruktur ist dafür nicht erforderlich, was die Standorte flexibel und kostengünstig macht.
Der wesentliche Unterschied zu den bereits in der LHM tätigen privaten Anbietern liegt in den günstigeren Preisen, der Flächendeckung und der Regionalität. So können die Potenziale von Bikesharing optimal ausgeschöpft werden, um den ÖPNV zu ergänzen und alternative Mobilitätsmittel anzubieten, wodurch der motorisierte Individualverkehr (MIV) reduziert werden kann.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Allacher Tunnel – Pendlerparkplatz und Expressbusse an der A92 Kreuzung Staatsstraße 2342
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.11.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie Folgendes:
„Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Initiative ‚Mobile Zukunft München' (MZM), die Einrichtung eines Pendlerparkplatzes an der zu ertüchtigenden Behelfs-Autobahnausfahrt der A92 an der Staatsstraße 2342, sowie die Anbindung mit gegebenenfalls auch autonomen Expressbussen an die S1 bzw. U2 in Feldmoching im Zuge der Sanierung des Allacher Tunnels einzubringen."

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Im Rahmen der Initiative „Mobile Zukunft München" (MZM) erfolgte durch den Freistaat Bayern die Finanzierung des Projektes „Verkehrsmanagement Sanierung Tunnel Allach". Die Beauftragung erfolgte durch die Landesbaudirektion Bayern, die Projektkoordination übernahm die Landeshauptstadt München.

In der Zeit von Mai 2024 bis November 2025 wurden im Rahmen des projektbegleitenden Arbeitskreises der MZM zum Projekt „Verkehrsmanagement Sanierung Tunnel Allach" Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen durch die verkehrlichen Einschränkungen vorgeschlagen und diskutiert. In der Folge wurden die Maßnahmen durch die Gutachter USP Projekte GmbH und gevas Humberg & Partner GmbH auch modellgestützt untersucht.

Diskutiert wurden insgesamt mehr als 50 mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation während der Baumaßnahme. Insgesamt 22 Maßnahmen wurden vertieft untersucht. Davon wurden durch die Gutachter insgesamt 12 Maßnahmen mit relevanter verkehrlicher Wirkung zur Umsetzung empfohlen, da sie im Wirkungsbereich der Projektpartner liegen, zeitlich realisierbar sind und eine Verbesserung der Verkehrssituation erreichen können.

Die Ergebnisse des Projektes wurden im November 2025 dem Lenkungskreis der MZM – in dem auch Stadtratsmitglieder vertreten sind – in Form eines Maßnahmenbündels von 10 Maßnahmen aus den Bereichen Mobilitätsmanagement, Kfz-Verkehr und Umweltverbund vorgestellt.

Die von der MZM zum Allacher Tunnel empfohlenen Projekte und die jeweils Zuständigen sind die folgenden:

1. Kommunikation (Autobahn GmbH)
2. Optimierung der Verkehrsinformationen zur erwarteten Verkehrslage durch Korridormanagement und Navi-Dienstleister (Autobahn GmbH)
3. Betriebliches Mobilitätsmanagement (IHK/RAW)
4. Anpassung von Arbeitszeitmodellen und Abstimmung von Schichtzeiten (betroffene Unternehmen)
5. Spezifisches Störfallmanagement im Tunnel und im Wirkungsbereich (Autobahn GmbH)
6. Koordination von Baustellen (intermodal) (Regierung von Oberbayern, MVG, MVV)
7. Ausgestaltung der B 471 als Alternativroute zum Tunnel Allach (Autobahn GmbH, Regierung von Oberbayern, StBA Freising, LRA Dachau und Freising)
8. Ride-Sharing App und Online-Informationen (MVV)
9. Verkehrsberuhigung im Bereich von Eschenried, Gröbenried und dem westlichen Bereich von Karlsfeld (LRA Dachau)
10. Umsetzung Priorisierungskonzept und Ausbau Buslinien 172 und 710 (MVV)

Finanzierung und Umsetzung der genannten Projekte liegen bei den Zuständigen.

P+R-Anlagen oder Pendlerparkplätze werden bewusst direkt an bestehende ÖPNV-Systeme angebunden (möglichst Schienenverkehr), damit die potenziellen Nutzer möglichst direkt auf das neue Hauptverkehrssystem umsteigen können. Shuttlesysteme als Zubringer sind aufwendig (Kosten/Zeit) und für die Nutzer und Betreiber der P+R-Anlagen daher unattraktiv. Insbesondere als autonome Systeme sind diese derzeit noch mit deutlichen Hindernissen im Hinblick auf eine mögliche Genehmigung, die derzeit noch kein Standard ist, versehen. Zubringersysteme werden daher generell für P+R-Anlagen vermieden.

Der direkte Kreuzungsbereich der A 92 und der B 2342 liegt außerhalb der Stadtgrenze der Landeshauptstadt München. Für die Flächen außerhalb

der Stadtgrenze gilt, dass die Landeshauptstadt München hier keine direkten Handlungsmöglichkeiten hat.

Das weiträumigere, noch innerhalb der Stadtgrenze der Landeshauptstadt München verortete Gebiet, ist als Landschaftsschutzgebiet klassifiziert. Damit ist seine Gestaltung zu erhalten. In Landschaftsschutzgebieten stellt das Abstellen von Kraftfahrzeugen eine Ordnungswidrigkeit nach Naturschutzrecht dar und wird mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet. Die Einrichtung einer P+R-Anlage bzw. eines Pendlerparkplatzes im Bereich der A 92 und der B 2342 auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München ist daher kaum möglich.

Grundsätzlich fördern P+R-Anlagen die Nutzung von Verkehrsmitteln des Umweltverbundes.
Die Einrichtung von P+R-Anlagen zur Entlastung des Allacher Tunnels wurde im Rahmen des MZM-Projektes „Verkehrsmanagement Sanierung Tunnel Allach“ auch vertiefend untersucht, jedoch aufgrund seiner „kaum spürbaren Auswirkungen“ durch die Gutachter verworfen. Dabei wurde zwar nicht konkret die Anlage an der Kreuzung A 92/B 2342 untersucht, jedoch wurde im Verkehrsmodell die Einrichtung größerer sowie der Ausbau bestehender Anlagen im Münchner Norden geprüft. Zusammenfassend lässt sich zur Einrichtung der P+R-Anlagen aus dem Gutachten festhalten, dass diese grundsätzlich keinen spürbaren Beitrag zur Entlastung des Allacher Tunnels aufweisen.

Dem Antrag Nr. 20-26/A 06025 wird aufgrund der bereits erfolgten Untersuchungen im Rahmen des MZM-Projektes „Verkehrsmanagement Sanierung Tunnel Allach“ und der hier aufgeführten Begründungen, nicht entsprochen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Neue bezahlbare Räume für die Zwischennutzung „FatCat“
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Mo Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Christian Smolka, David Süß und Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 4.12.2025

Antwort Kulturreferent Marek Wiechers:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen:
*„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Mieter*innen und Nutzer*innen der Zwischennutzung ‚FatCat‘ im Gasteig, nach neuen bezahlbaren Räumen zu suchen.*
Besonders zu prüfen sind das ehemalige Strafjustizzentrum an der Nymphenburger Straße, der Studiobau des Bayerischen Rundfunks, aber auch leerstehende Gewerberäume.“

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 4.12.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stadtverwaltung steht mit den Betreibern im permanenten Austausch und ist bemüht adäquate Ersatzräume für die Zwischennutzung „FatCat“ zu finden (s. u.a. die Prüfung der Räume an der Buttermelcher Straße). Eine Stellungnahme des Kommunalreferats zu diesem Thema, finden Sie in der Anlage (*https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/9450541?dokument=v9844314).*

Die im Antrag genannten Liegenschaften (Strafjustizzentrum an der Nymphenburger Straße und Studiobau des Bayerischen Rundfunks) liegen leider nicht in der Verfügung der Landeshauptstadt München.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Tagessatz für Familien in der Bereitschaftspflege anpassen und dynamisieren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Delija Balidemaj, Alexandra Gaßmann, Rudolf Schabl und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.2.2026

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt auf, die Tagessätze für die Bereitschaftspflege in München hinsichtlich der Angemessenheit im Vergleich zu den Pflegepauschalen zu überprüfen und im Hinblick auf vergangene Erhöhungen nach Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages die entsprechenden Tagessätze für die Bereitschaftspflege zu erhöhen. Darüber hinaus beantragen Sie, die Erhöhung des Tagessatzes ab dem Jahr 2027 an die Erhöhung der Pflegepauschalen anzupassen und zu dynamisieren.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 3.2.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bezüglich der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII, die neben den Regelungen zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege auch Empfehlungen zur Bemessung der Geldleistungen bei Bereitschaftspflege enthalten, ist darauf hinzuweisen, dass hier im Hinblick auf die gänzlich unterschiedlichen Konzeptionen keine Vergleichbarkeit mit dem städtischen Angebot der Bereitschaftspflege besteht.
Zudem ergeben sich aus den Empfehlungen weitaus geringere Sätze als sie für Münchner Bereitschaftspflegefamilien gewährt werden.

Die Empfehlungen finden im Bereich der Bereitschaftspflege bei der Landeshauptstadt München bewusst keine Anwendung, da sich der Stadtrat mit Beschluss im Jahr 1992 ausdrücklich für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften mit einer dafür angemessenen höheren Vergütung entschieden hat, um einen hohen Standard für die Betreuung von Kindern im Alter bis 6 Jahre zu erhalten.

Zu Ihren weiteren Anträgen, den Tagessatz an die Erhöhung der Pflegepauschalen der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetags anzupassen und zu dynamisieren, möchte ich Folgendes ausführen:

Für die Vollzeitpflege setzt sich die monatliche Leistung aus dem Unterhaltsbetrag für das Kind und einem monatlichen Betrag für die Erziehungsleistung der Pflegeeltern (Erziehungsbeitrag) zusammen.

Bei Bereitschaftspflege erhalten die Pflegeeltern für die Betreuung eines Kindes dagegen einen Tagessatz pro Belegungstag in Höhe von derzeit 106 Euro und daneben den für die Vollzeitpflege geltenden Unterhaltsbetrag für das Kind.

Der Unterhaltsbedarf, der sich in der Vollzeitpflege gemäß den Empfehlungen seit 2009 nicht mehr aus dem Regelsatz, sondern aus dem aktuellen zweifachen Mindestunterhalt errechnet, deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des Kindes. Dieser Unterhaltsbetrag findet bei allen Pflegeformen des Stadtjugendamtes Anwendung.

Die in der Regel jährliche Anpassung des Unterhaltsbetrags findet somit nicht nur bei Vollzeitpflege, sondern auch im Rahmen der Bereitschaftspflege statt. Es erfolgt daher, analog den Empfehlungen für die Vollzeitpflege, auch bei Bereitschaftspflege bereits eine Dynamisierung der Leistungen.

Für die Bereitschaftspflege hat sich der Unterhaltsbetrag seit 2015 von 244 Euro auf derzeit 714 Euro erhöht.

Eine jährliche Erhöhung bzw. regelmäßige Dynamisierung des Erziehungsbeitrags sehen selbst die Empfehlungen dagegen nicht vor.
Der Beitrag für die Erziehungsleistung von Vollzeitpflegeeltern (Erziehungsbeitrag) wurde seit 2009 insgesamt drei Mal erhöht. Seit 2015 stieg der Beitrag von 300 Euro auf nunmehr 430 Euro um 130 Euro an.
Auch der Tagessatz in der Bereitschaftspflege wurde in der Vergangenheit gemäß der allgemeinen Kostensteigerung zweimal erhöht und stellt damit bislang eine leistungsgerechte Vergütung sicher.

Eine weitere angemessene Erhöhung des Tagessatzes in Anlehnung an die Erhöhung des Erziehungsbeitrags in der Vollzeitpflege ist derzeit in Bearbeitung und soll zum 1.1.2027 umgesetzt werden.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Dezentral-kleinteiliges stadtweites Konzept für akut Wohnungslose vorlegen – Situation in Waldperlach entzerren
Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 11.2.2026

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen, dass die Stadtverwaltung ein dezentral-kleinteiliges Konzept vorlegt, dass die Wohnraumversorgung für akut wohnungslose Haushalte stadtweit absichert.
Des Weiteren soll für die städtische Fläche Peter-Lühr-Straße 32–34 in Waldperlach ein Nutzungsvorschlag vorgelegt werden, der den Bedarf an sozialer Infrastruktur im Umfeld berücksichtigt und die Quartiersentwicklung stärkt.
Zusätzlich soll die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten prüfen, den für das Vorhaben Peter-Lühr-Straße 32 erteilten Bauvorbescheid für eine zentrale Einrichtung aufzuheben, zu widerrufen oder seine Verwertung zu verhindern. Dabei sind Erfolgsaussichten, Kostenrisiken und Alternativpfade darzustellen.

Zu Ihrem Antrag vom 11.2.2026 kann ich Ihnen – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – Folgendes mitteilen:

Die Federführung für die Beantwortung Ihres Antrags wurde dem Sozialreferat übertragen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beteiligte sich mit einer Stellungnahme zum Thema Bauvorbescheid.

Das städtische Grundstück an der Peter-Lühr-Straße 32 ist derzeit unbebaut und wird von der Stadtverwaltung für die Schaffung von gefördertem Wohnraum geprüft. Ziel ist es, auch außerhalb großer Entwicklungsgebiete zusätzliche Flächen für bezahlbaren Mietwohnungsbau zu aktivieren.

Zur Klärung der baurechtlichen Möglichkeiten wurde die Münchner Wohnen GmbH beauftragt, ein Vorbescheidsverfahren durchzuführen. Hintergrund ist, dass der bestehende Bebauungsplan eine sehr kleinteilige Wohnbebauung vorsieht, die die wirtschaftliche Realisierung von ausreichend gefördertem Mietwohnraum erheblich einschränkt. Entsprechende Befreiungen wurden beantragt und von der Lokalbaukommission mit Vorbescheid vom 5.3.2025 grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Geplant war die Errichtung einer Wohnanlage mit 31 dauerhaft vermieteten, geförderten Wohnungen. In das Gebäude sollte im Erdgeschoss ein Gemeinschaftsraum integriert werden, der sowohl von den Bewohner*innen als auch von der Nachbarschaft und dem nahegelegenen Nachbarschafstreff genutzt werden sollte.
Als Zielgruppe waren akut wohnungslose Haushalte vorgesehen, die mit Bezug der Wohnungen ihre Wohnungslosigkeit hinter sich lassen könnten. Dabei handelt es sich ausdrücklich um klassischen geförderten Mietwohnungsbau im Rahmen der EOF und nicht um eine zentrale Einrichtung für Wohnungslose.

Die an diesem Standort angedachte, besondere Wohnform nach Art. 19 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) wurde mit dem Wohnungspolitischen Handlungsprogramm Wohnen in München VI als Nachfolge für das „Kommunale Programm- KomPro B“ eingeführt.

Im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung wurde dieses Förderprogramm und Konzept Einkommensorientierte Förderung (EOF) – besondere Wohnform, welches die Wohnraumversorgung von akut wohnungslosen Haushalten sicherstellte und dezentral sowie kleinteilig konzipiert war, durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2025 (20 – 26/V 18400) eingestellt.

Daraufhin hat die Münchner Wohnen GmbH den vorliegenden Vorbescheid zurückgezogen, der auf dem Konzept und der Förderung als EOF – besondere Wohnform beruhte.
Unabhängig von der Einstellung des Konzepts EOF – besondere Wohnform hält die LHM an dem Ziel fest, das städtische Grundstück weiterhin für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu nutzen.
Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage fanden referatsübergreifende Abstimmungen zur Neuausrichtung des Projekts statt, insbesondere mit Blick auf Zielgruppe und Förderart. Zum aktuellen Zeitpunkt muss das Projekt aufgrund fehlender Fördermittel zunächst zurückgestellt werden.

Das Sozialreferat plant derzeit auch keine weitere soziale Infrastruktur in dem betreffenden Gebiet. Untermauert wird dies durch den sehr niedrigen Wert des Monitoring-Indikators „Soziale Herausforderung“.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass diemAngelegenheit damit abgeschlossen ist.

„Museum mit Hund“ – Kulturstadt mit Herz für Mensch und Tier
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.2.2026

Antwort Kulturreferent Marek Wiechers:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen, dass die Landeshauptstadt München im Rahmen eines Pilotprojekts die Öffnung ausgewählter städtischer Museen für Besucher*innen, die ihre Hunde mitbringen möchten, prüft und erprobt. Das Mitführen von Hunden soll unter Einhaltung bestimmter Auflagen (Leinenpflicht, Haftung, Hygieneauflagen) an festgelegten Tagen – außerhalb von Wochenenden, Feiertagen und der bayerischen Schulferien – ermöglicht werden.

Durch ein haustierfreundliches Museumsangebot könne, so Ihre Begründung, vor allem der Zugang für ältere und alleinstehende Menschen erleichtert werden. Denn gerade für ältere oder alleinstehende Bürger*innen spielt der Hund eine zentrale Rolle für soziale Kontakte und Lebensqualität. Häufig sind Hunde jedoch der Grund, warum diese Menschen auf kulturelle Teilhabe verzichten müssen.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 23.2.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihr Antrag wurde bezogen auf haustierfreundliche Angebote in den städtischen Museen geprüft. Nach Rücksprache mit den für die städtischen Museen zuständigen Kunstversicherungen wurde jedoch festgestellt, dass der Versicherungsschutz in den Ausstellungsräumen der Museen ausschließlich für Assistenzhunde gilt. Schäden an Kunstwerken, die durch andere Hunde verursacht werden, wie etwa durch unbeabsichtigtes Anstoßen, Kratzen oder auch durch Verunreinigungen (z.B. „Beinheben“ an Skulpturen oder Sockeln), wären demnach nicht durch die bestehende Versicherung gedeckt.

Gerade in Museen mit hochsensiblen und teilweise unersetzlichen Originalwerken, wie es in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, dem Museum Villa Stuck etc. der Fall ist, stellt dies ein erhebliches Risiko dar. Selbst bei Einhaltung von Auflagen wie Leinenpflicht oder eingeschränkten Besuchszeiten lässt sich ein solches Schadensrisiko nicht vollständig ausschließen. Da Museen gegenüber Leihgeber*innen sowie gegenüber den eigenen Sammlungsbeständen zu umfassenden Schutzmaßnahmen verpflichtet sind, ist ein vollumfänglicher Versicherungsschutz eine grundlegende Voraussetzung für den Ausstellungsbetrieb.

Demzufolge können die städtischen Museen wegen der versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen und wegen des Schutzes der ausgestellten Kunstwerke nicht Ihrem Antrag entsprechen.

Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden Assistenzhunde. Deren Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen wird im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und ergänzend dazu in der Assistenzhundeverordnung (AHundV) geregelt.

Mit der Assistenzhundeverordnung (AHundV) werden unter anderem die Anforderungen an die Eignung, Ausbildung, Prüfung und Haltung von Assistenzhunden festgelegt. Die AHundV sieht zudem eine einheitliche Kennzeichnung aller Assistenzhunde sowie das Erstellen eines Lichtbildausweises für die Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft vor. Hierdurch wird eindeutig nachweisbar, dass es sich um einen Assistenzhund handelt.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 4. August 2026

Dauer der Bauarbeiten an der Thalkirchner Brücke
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Dr. Evelyne Menges, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (CSU-Stadtratsfraktion)

Verkehrsplanung im Zuge der Sperrung der Thalkirchner Brücke
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Dr. Evelyne Menges, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (CSU-Stadtratsfraktion)

Einschränkungen für Blaulichtorganisationen durch die Sanierung der Thalkirchner Brücke?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Nihat Demir, Jens Luther, Dr. Evelyne Menges und Veronika Mirlach (CSU-Stadtratsfraktion)

WC am U-Bahnhof Petuelring
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Nihat Demir und Dr. Evelyne Menges (CSU-Stadtratsfraktion)

Botanikum: Bestehende Wohnbebauung vor Grundwasser und Starkregen schützen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Tobias Ruff, Kathrin Schäfer und Johann Sauerer (Fraktion ÖDP/BK/ML)

Verstärkung der Linie 132 während der Bauarbeiten an den U-Bahn-Linien U3/U6
Antrag Stadtrats-Mitglieder Carina Bachner, Alexandra Lang, Felix Sproll und Michael von Stosch (Volt-Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

04.08.2026

Dauer der Bauarbeiten an der Thalkirchner Brücke

Mehrere Münchner Medien berichten oder berichteten über die anstehenden Bauarbeiten an der Thalkirchner Brücke (u. a. die tz vom 20.07.2026[1] und hallo münchen vom 28.11.2025[2]). In der Berichterstattung fällt insbesondere die sehr lange Bauzeit auf, die für den Neuaufbau veranschlagt wird, nämlich ganze zwei Jahre. Zum Vergleich: Der Bau der 75.000 Zuschauer fassenden und 37.600 m² überbaute Fläche umfassenden Allianz Arena dauerte nur rund zweieinhalb Jahre.
Die CSU-Stadtratsfraktion unterstützt den aufgrund der Verkehrssicherheit dringend notwendigen Neuaufbau der Thalkirchner Brücke auch in ihrer klassischen Erscheinungsform generell gerne. Die Dauer der Bauarbeiten erscheint aber auf den ersten Blick übermäßig lange und wurde auch weder im zu Grunde liegenden Grundsatzbeschluss „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“, noch in diesem Beschluss beiliegenden Steckbrief als auch in der Meldung der Rathaus Umschau vom 28.12.2023 so deutlich benannt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie begründet das Baureferat die lange erscheinende Dauer der Bauarbeiten?

2. Im Grundsatzbeschluss „Koordiniertes Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken“ vom Dezember 2023 wurde die Möglichkeit angedeutet, die Thalkirchner Brücke zu erweitern.
   War dem Baureferat schon bei Beschlussfassung klar, dass eine solche Verbreiterung erhebliche Bauzeitverlängerungen mit sich bringen würde? Wenn ja, warum wurde dies nicht hinreichend deutlich in der Beschlussvorlage erläutert?

[1] https://www.tz.de/muenchen/stadt/sendling-ort43335/dann-fahren-busse-muenchen-tierparkbruecke-wird-zwei-jahre-voll-gesperrt-94401857.html
[2] https://www.hallo-muenchen.de/muenchen/muenchen-harlaching-thalkircher-bruecke-tierpark-hellabrunn-sanierung-breite-shuttlebus-94056088.html

3. Gibt es Möglichkeiten die Bauzeit von zwei Jahren zu verkürzen?

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges
stv. Fraktionsvorsitzende

Veronika Mirlach
stv. Fraktionsvorsitzende

Sabine Bär
Stadträtin

Andreas Babor
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

04.08.2026

Verkehrsplanung im Zuge der Sperrung der Thalkirchner Brücke

Die Landeshauptstadt München (LHM) wird beauftragt, die Verkehrsplanung im Süden Münchens während der rund zwei Jahre andauernden Bauarbeiten an der Thalkirchner Brücke so zu gestalten, dass es zu keinen zusätzlichen Sperrungen oder Bauarbeiten im weiteren Umgriff der Thalkirchner Brücke, etwa am Mittleren Ring oder der Brudermühlbrücke, kommt. Dabei muss sichergestellt werden, dass nicht nur der Individualverkehr, sondern auch Rettungsfahrzeuge die restlichen Brücken störungsfrei nutzen können.

Begründung

Ab dem Winter 2027/2028 ist der Neubau der Thalkirchner Brücke für zwei Jahre geplant. Damit fällt eine wichtige Verkehrsverbindung über die Isar für längere Zeit aus. In diesem Sommer ist in München eindeutig erkennbar und leidplagend erfahrbar, welche Folgen zu viele Baustellen und Sperrungen zu gleicher Zeit auf engem Raum haben können. Um einen ähnlichen Verkehrskollaps im Bereich Thalkirchen zu vermeiden, sollte die Verkehrsplanung schon jetzt entsprechend ausgerichtet werden.

Andreas Babor (Initiative)
Stadtrat

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges
stv. Fraktionsvorsitzende

Veronika Mirlach
stv. Fraktionsvorsitzende

Sabine Bär
Stadträtin

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

04.08.2026

Einschränkungen für Blaulichtorganisationen durch die Sanierung der Thalkirchner Brücke?

Nach derzeitigem Planungsstand soll die Thalkirchner Brücke während der anstehenden Sanierungsarbeiten für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Gleichzeitig soll derzeit erneut geprüft werden, ob während der Bauzeit eine dauerhafte provisorische Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr eingerichtet werden kann.

Die Thalkirchner Brücke besitzt als Isarquerung jedoch nicht nur für den allgemeinen Verkehr eine wichtige Bedeutung. Auch für Feuerwehr und Rettungsdienst ist die Brücke, bzw. die mit ihr verbundenen Verkehrswege, für eine schnelle Erreichbarkeit der östlich der Isar gelegenen Gebiete von grundlegender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Welche Bedeutung hat die Thalkirchner Brücke derzeit für die Einsatzplanung und die Anfahrtswege von Feuerwehr und Rettungsdienst?
2. Welche Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst dürfen die Thalkirchner Brücke aufgrund der bestehenden beziehungsweise vorgesehenen Gewichtsbeschränkungen gegenwärtig tatsächlich befahren?
3. Wurden die Auswirkungen der geplanten Sperrung auf die Eintreffzeiten und Schutzziele der Feuerwehr sowie auf die Hilfsfristen des Rettungsdienstes bereits untersucht? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Ist sichergestellt, dass die maßgeblichen Hilfsfristen und Schutzziele während der gesamten Bauzeit insbesondere für die östlich der Brücke gelegenen Gebiete eingehalten werden können?

5. Um wie viele Minuten verlängern sich die prognostizierten Anfahrtszeiten von Feuerwehr und Rettungsdienst während der Vollsperrung im Regelbetrieb und zu verkehrsstarken Zeiten?
6. Welche organisatorischen oder betrieblichen Maßnahmen sind vorgesehen, falls die Hilfsfristen beziehungsweise Schutzziele über die regulären Ausweichrouten nicht zuverlässig eingehalten werden können?
7. Wird insbesondere die vorübergehende Verlagerung oder zusätzliche Stationierung von Einsatzmitteln der Feuerwehr und des Rettungsdienstes im betroffenen Gebiet geprüft?
8. Wie werden die Branddirektion, die im Rettungsdienst tätigen Organisationen und die Polizei in die Planung der Verkehrsführung während der Bauzeit eingebunden?
9. Wird während der Bauzeit fortlaufend überprüft, ob sich die tatsächlichen Eintreffzeiten von Feuerwehr und Rettungsdienst verschlechtern, und welche kurzfristigen Gegenmaßnahmen sind für diesen Fall vorgesehen?
10. Wurde hinsichtlich der Statik der neuen Brücke berücksichtigt, dass nach Fertigstellung die neue Brücke uneingeschränkt für Rettungsfahrzeuge befahrbar wird?

Jens Luther (Initiative)
Stadtrat

Veronika Mirlach
stv. Fraktionsvorsitzende

Andreas Babor
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges
stv. Fraktionsvorsitzende

Nihat Demir
Stadtrat

Sabine Bär
Stadträtin

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

04.08.2026

WC am U-Bahnhof Petuelring

In der Abendzeitung (AZ) vom 24.07.2026 ist ein Leserbrief („Kommt zu Potte“) abgedruckt, in dem darüber berichtet wird, dass das öffentliche WC am U-Bahnhof Petuelring im März dieses Jahres abgerissen und seitdem noch nicht wieder in Betrieb genommen wurde, obwohl inzwischen ein neues Klohäuschen als solches vorhanden wäre. Dieses sei scheinbar einfach nur noch nicht „angeschlossen“. Laut Leserbrief sorge das fehlende Klohäuschen immer wieder für großen Unmut der U-Bahn-Nutzer vor Ort.
Eine Inaugenscheinnahme des U-Bahnhofes bestätigt die Angabe des Leserbriefes (siehe Bild umseitig; Stand 26.07.2026).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Bis wann wird das Klohäuschen am U-Bahnhof Petuelring in Betrieb genommen sein?

2. Aus welchen Gründen wurde das inzwischen vorhandene Klohäuschen noch nicht fertig installiert?

3. Wie lange dauerte es bzw. wird es dauern von der Anlieferung des neuen Klohäuschens bis zu dessen Inbetriebnahme?

Nihat Demir (Initiative)
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges
stv. Fraktionsvorsitzende

Bildquelle: privat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 04.08.2026

Antrag:
Botanikum: Bestehende Wohnbebauung vor Grundwasser und Starkregen schützen

Die Landeshauptstadt München wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren Nr. 2165 „Botanikum“ erst dann zum Billigungs- und Satzungsbeschluss zu bringen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Das vorliegende Grundwassergutachten wird durch ein von der Stadt beauftragtes, unabhängiges Fachbüro überprüft.

2. Die wiederkehrenden Grundwasserschäden und Wassereintritte in den südlich angrenzenden Wohngebäuden werden gemeinsam mit den betroffenen Anliegerinnen und Anliegern vollständig erfasst. Im betroffenen Gebiet wird unverzüglich ein engmaschiges Grundwassermessnetz eingerichtet.

3. Es wird eine gemeinsame Modellierung von Höchstgrundwasser, Starkregen, wassergesättigten Böden, der geplanten Geländeanhebung sowie einem möglichen Ausfall der Grundwasserdüker und Versickerungsanlagen vorgelegt. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf die südlich angrenzende Bestandsbebauung darzustellen.

4. Die Planung der zweigeschossigen Tiefgaragen wird grundsätzlich überarbeitet. Zu prüfen sind insbesondere der Verzicht auf ein zweites Untergeschoss, kleinere Tiefgaragenbaukörper und dauerhaft freizuhaltende Grundwasserströmungskorridore.

5. Vor einer weiteren Beschlussfassung sind ein verbindliches Monitoring-, Wartungs-, Notfall- und Haftungskonzept sowie die dauerhafte Finanzierung aller Grundwasserschutzmaßnahmen durch die Vorhabenträger vorzulegen.

Bis zur vollständigen Vorlage und unabhängigen Bewertung dieser Nachweise wird kein Billigungs- oder Satzungsbeschluss gefasst.

Begründung:
Die Anlieger südlich des Botanikums berichten seit Jahren von erheblichen Problemen mit eindringendem Grundwasser. Eine zusätzliche Erhöhung des Grundwasserspiegels ist für die betroffenen Gebäude nicht hinnehmbar.

Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Das vorliegende Gutachten bestätigt die besondere Gefährdungslage: Die geplanten zweigeschossigen Tiefgaragen würden ohne technische Gegenmaßnahmen einen Grundwasseraufstau von bis zu 20 beziehungsweise 22 Zentimeternverursachen. Ein Anstieg von mehr als fünf Zentimetern könnte sich bis zu 370 Meter nach Süden auswirken. Erst durch die dauerhafte technische Umleitung von insgesamt rund 5,7 Litern Grundwasser pro Sekunde soll der Aufstau reduziert werden.

Eine grundwasserschonendere Aufteilung der Tiefgaragen wurde bislang vor allem wegen des Verlustes von Stellplätzen nicht weiterverfolgt. Der Schutz der bestehenden Wohngebäude muss jedoch Vorrang vor der maximalen Ausnutzung der Tiefgaragen haben.

Initiative:
Dirk Höpner, mobilitätspolitischer Sprecher

Gezeichnet:
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Johann Sauerer, Stadtrat
Kathrin Schäfer, Stadträtin

Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Volt Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause
Rathaus

München, 04.08.2026

Verstärkung der Linie 132 während der Bauarbeiten an den U-Bahn-Linien U3/U6

ANTRAG

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Mobilitätsreferat werden beauftragt, gemeinsam mit der MVG eine Verstärkung der Linie 132 zwischen Harras und Marienplatz während Bauarbeiten an der U-Bahn Trasse U3/U6 zu planen und durchzuführen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der MVG die Linie 132 als Alternativroute – zusätzlich zum SEV – zu bewerben.

BEGRÜNDUNG

Während der Bauarbeiten an der U3/U6 muss der U-Bahn Verkehr umgelegt werden. Aktuell wird hier hauptsächlich auf Schienenersatzverkehr mit Bussen auf der Lindwurmstraße gesetzt. Diese Alternative ist aktuell nur bedingt leistungsfähig. Um die Fahrgäste auf mehr als einer Alternative zu verteilen, soll die Linie 132 in Zeiten von Bauvorhaben verstärkt werden. Die Linie verbindet in ihrem regulären Linienweg die U6 Harras, die U3 Implerstraße, die U2 Fraunhoferstraße, die S- Bahn am Isartor sowie die U3/U6 und S-Bahn am Marienplatz.

Weiterhin wird die Linie, gerade während Bauvorhaben, sehr gut angenommen und kann eine leistungsfähige Alternative im Bestandsnetz abbilden.

Volt Stadtratsfraktion

Alexandra Lang (Initiative)
Felix Sproll
Carina Bachner
Michael von Stosch

Mitglieder des Stadtrates